



Newsletter 03/2018 der EICom

Bern, 29.03.2018

Programm und Anmeldung der Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber 2018

Wie im vergangenen Newsletter angekündigt, führt die EICom auch 2018 Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber durch. Wir freuen uns, Ihnen das Programm vorzustellen.

08.30 Uhr	<i>Begrüßungskaffee</i>
09.00 Uhr	Begrüßung und Einführung
09.05 Uhr	Energiestrategie 2050: <ul style="list-style-type: none">• Energiestrategie 2050, Strategie Stromnetze – und wie geht es weiter?• Fragen und erste Antworten
09.50 Uhr	Diskussionsrunde zur Energiestrategie 2050
10.10 Uhr	<i>Pause</i>
10.40 Uhr	Neues aus der EICom: <ul style="list-style-type: none">• Messwesen• Durchschnittspreismethode• Kostenrechnung
11.45 Uhr	Netzplanung: <ul style="list-style-type: none">• Best practice aus Sicht EVU
12.15 Uhr	<i>Mittagessen</i>
ca. 14.00 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

Weitere Informationen zu den Informationsveranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite, [hier](#). Direkt anmelden können Sie sich unter www.elcomevents.ch. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Anpassungen in der Kostenrechnung für die Tarife 2019

Grösstenteils ist die Kostenrechnung für die Tarife 2019 gleich geblieben, einige wenige Änderungen kommen neu dazu:

- Aufgrund der verschiedenen Änderungen der StromVV, welche am 1.1.2018 in Kraft getreten sind, wurden die Kostenarten zur Eingabe der anrechenbaren Kosten ergänzt. Speziell hervorzuheben sind dabei die getrennte Erfassung der Kosten für intelligente Messsysteme (Art. 7

Abs. 3 Buchst. f^{bis} StromVV) sowie der Kosten für intelligente Steuer- und Regelsysteme einschliesslich der Vergütungen (für Endverbraucher oder Erzeuger und deren Flexibilität; Art. 7 Abs. 3 Bst. m StromVV).

- Im Weiteren wurde auf Wunsch der Branche die Struktur der Kosten (Kostenarten) angepasst. Die erste wichtigste Änderung betrifft die *Deckungsdifferenzen aus Vorjahren*, welche neu als eigene Kostenart Position 1000 aufgeführt wird. Die zweite Kostenart betrifft die *Kapitalsteuern*, welche neu unter den direkten Steuern als Position 700.3 einzureichen ist. Beide umgegliederten Kostenarten waren bis anhin als Bestandteil der Verwaltungskosten einzureichen.

Die Kostenrechnungen für die Tarife 2019 werden für die Netzbetreiber ab Mitte April auf unserem Portal verfügbar sein.

Weisung: Verhalten dezentraler Energieerzeugungsanlagen bei Abweichungen von der Normfrequenz

Viele der in der Regelzone Schweiz sowie im gesamten europäischen Verbundnetz installierten dezentralen Energieerzeugungsanlagen (EEA) sind so eingestellt, dass sie sich bei Abweichungen von der Normfrequenz im Netz systemgefährdend verhalten.

Zur Eindämmung dieser Problematik muss europaweit – und damit auch in der Regelzone Schweiz – sichergestellt werden, dass keine weiteren EEA ans Netz gehen, welche die notwendigen Schutzeinstellung nicht einhalten. Zusätzlich muss mit Retrofit-Programmen sichergestellt werden, dass sich künftig auch die bereits bestehenden Anlagen nicht mehr systemgefährdend verhalten.

Die ECom hat daher in ihrer Sitzung vom 6. März 2018 eine Weisung zu diesem Thema erlassen und veröffentlicht. Die Verteilnetzbetreiber in der Regelzone Schweiz werden mit der Weisung ausdrücklich aufgefordert, per sofort:

- mit geeigneten technischen Anschlussbedingungen sicherzustellen, dass sämtliche neu in Betrieb gehenden EEA in ihren Netzgebieten die in der Branchenempfehlung NA/EEA-CH 2014 des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE festgelegten Parameter für die Frequenzhaltung einhalten.
- alle weiteren für den sicheren Netzbetrieb erforderlichen Vorgaben einzuhalten.

Die ECom weist in der Weisung ferner auf die geplante Durchführung eines Retrofit-Programms für bestehende EEA hin. Sie finden die Weisung auf der Webseite der ECom, [hier](#).

Kontakt / Rückfragen:

Simon Witschi, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 08 49
simon.witschi@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch